

## Johann Georg Herzog: Orgelschule.<sup>1</sup> Erlangen: Andreas Deichert 1867, S. 5-7

### Einleitung

#### Ueber Registriren

##### §. 1.

Unter Registriren versteht man die Kunst, die einzelnen Stimmen der Orgel zweckmässig mit einander zu verbinden. Diese Verbindung kann in zweifacher Weise geschehen: einmal nach der Klangstärke, sodann in Beziehung auf die Klangfarbe der Stimmen. Ein zweckmässiger Gebrauch der Register nach diesen zwei Gesichtspunkten setzt aber von Seite des Organisten genügende Kenntniss derselben voraus, welche bei der Verschiedenheit der Intonirungsweise am Sichersten auf praktischem Wege, vor der Orgel, in Orgelbauwerkstätten, bei Aufstellung von neuen Orgelwerken etc. zu erreichen ist. [...]

##### §. 3.

Die Grundlage jeder Registermischung bilden im Manual die 8-, im Pedal die 16füssigen Stimmen. Die 4- und 2füssigen im Manual, die 8- und 4füssigen im Pedal, haben die Bestimmung, den Ton der eigentlichen Grundstimmen zu verstärken, ihn klarer und beweglicher zu machen: sodann sollen insbesondere die 4füssigen Register im Manual den Klangcharakter der grösseren Stimmen unterstützen und herausheben, so z.B. Oktave 4': das Prinzipal, Flöte 4': die Flöte und das Gedeckt 8', Spitzflöte: die Gambe, das Geigenprinzipal. Die Quinten und Mixturen füllen und verschärfen den Orgelton und vereinigen die verschiedenen Stimmen zu einer gleichartigen Klangmasse. Den 4- und 2füssigen Stimmen im Manual gegenüber wird durch den 16füssigen Bordun (im vollen Werk durch Hinzufügung der Quinte 5 1/3') das Gleichgewicht hergestellt.

Bei der Zusammensetzung der Register sind besonders folgende allgemeine Regeln zu beobachten:

- 1) Es muss die nöthige Grundlage vorhanden sein, welche im Manual durch die 8füssigen, im Pedal durch die 16füssigen Stimmen gebildet wird.
- 2) Es dürfen bei der Zusammenstellung keine Lücken im Oktavenverhältniss entstehen.
- 3) Die 4füssigen Register müssen bezüglich der Klangstärke in rechtem Verhältniss zu den 8füssigen, die 8füssigen zu den 16füssigen stehen.
- 4) Quinten und Terzen dürfen nicht die höchsten Stimmen bilden, sondern müssen stets durch die höher liegenden Oktavstimmen, im Manual zu 2', im Pedal zu 4', bedeckt werden.
- 5) Es dürfen nicht lauter Register von gleicher Klangfarbe mit einander verbunden werden.
- 6) Das Pedal muss in rechtem Verhältniss zur Stärke des Manuals stehen.

Die folgenden Mischungen verstossen gegen diese Regeln. Warum?

- 1) Gedeckt 8', Oktave 4', Oktave 2' oder: Salicional 8', Oktave 4'.
- 2) Prinzipal und Gedeckt 8' – Oktave 2' oder: Flöte, Gedeckt und Gambe 8' Bordun 16 – Oktave 2'.
- 3) Lieblichgedeckt 8' und Oktave 4' (helle scharfe Intonation). Pedal: Subbass 16' Oktavbass 8'
- 4) alle 8füssigen Grundstimmen ohne Trompete mit Oktave 4' Quinte 2 2/3' und Bordun 16'.
- 5) Gambe und Salicional 8' oder: Gambe und Clarinett 8' oder: Gambe und Quintatön 8'.
- 6) im Manual: Prinzipal, Flöte, Gedeckt und Gambe 8', Bordun 16' Oktave 4' – im Pedal: Subbass 16' und Violoncell 8'.

---

<sup>1</sup> im Internet zugänglich unter <http://books.google.de/books?id=x01TAAAcAAJ>

§. 4.

Bei der grossen Verschiedenheit der Register in Bezug auf Intonation ist es schwer, ja unmöglich für alle Fälle bestimmte Mischungen vorzuschreiben. Aus diesem Grunde haben sich die meisten Orgelcomponisten auch nur allgemeiner Bezeichnungen für die Registrirung bedient. Dem Schüler gegenüber aber sind Beispiele nothwendig, um daran wenigstens die Art und Weise kennen zu lernen, wie eine gegebene Disposition zu benützen ist, und um daraus Folgerungen für die ihm zu Gebot stehende Orgel ziehen zu können. Nach der oben aufgestellten Disposition könnten die üblichen allgemeinen Bezeichnungen, um nur einige Beispiele zu geben, ungefähr in folgender Weise ausgeführt werden:

Mit sehr sanften Stimmen:

*Manual:* Dolce 8'.

*Pedal:* mittelst der Pedalcoppel aus dem Hauptwerk: Bordun 16' Salicional 8'. Oder:

*Manual:* Salicional und Lieblichgedeckt 8'.

*Pedal:* Subbass 16' und Violoncell 8'.

Mit sanften Mittelstimmen:

*Manual:* Gambe und Gedeckt 8'.

*Pedal:* Subbass 16' Violoncell 8'. Oder:

*Manual:* Flöte, Gedeckt, Gambe 8' Flöte 4' oder wenn der Charakter der Gambe mehr heraustreten soll, statt letzterer: Spitzflöte 4'

*Pedal:* Subbass und Violonbass 16' Violoncell 8'.

Mit kräftigen Stimmen:

*Manual:* Zu mehreren 8füssigen Mittelstimmen noch Prinzipal 8' und ein entsprechendes 4füssiges Register,

*Pedal:* zu den vorhergehenden Stimmen noch die Pedalcoppel.

Mit starken Stimmen:

*Manual:* Die 8- und 4füssigen Stimmen, nebst Bordun 16' Oktave 2',

*Pedal:* die entsprechenden 16- und 8füssigen Stimmen nebst Coppel.

Mit vollem Werke:

Die 16-, 8-, 4- und 2füssigen Stimmen, Trompete, Quinte und Mixtur.

Unter der Bezeichnung »Volles Werk« ist zunächst die Vertretung aller zu einer gleichartigen Klangmasse nothwendigen Stimmgattungen verstanden: der Labial-, Zungen- und Füllstimmen, nicht aber immer die Benützung aller Manuale oder aller Register. Mithin können nach Umständen bei 2manualigen Orgeln genügen: die 8füssigen Mittelstimmen wie Gedeckt, Flöte, Gambe, Gemshorn 8', das Hauptprinzipal 8' mit seinen Verstärkungen Oktav 4' und 2', Bordun 16', Trompete 8', Quinte und Mixtur, im Pedal die 16-, 8- und 4füssigen Stimmen nebst Pedalcoppel. Im andern Falle versteht man allerdings häufig darunter alle Register des Werks. Bei einer richtig disponirten und mit Berechnung der Gesamtwirkung intonirten Orgel, bei welcher namentlich den Abstufungen zwischen gleichnamigen oder gleichartigen Registern Rechnung getragen ist, werden auch die schwächeren Stimmen in ihrem Verhältnis zu andern im vollen Werk nicht ohne Bedeutung sein. Doch kann immerhin die Rücksicht auf präzise Ansprache oder auf Klarheit der Stimmenbewegung die Weglassung des einen oder andern Registers, wie z.B. einer Quintflöte 5 1/3' im Manual, der Quinte 10 2/3' im Pedal u.s.w., als wünschenswerth erscheinen lassen.

Einige vorkommende allgemeine Bezeichnungen, welche sich weniger auf die Tonstärke, als auf die Klangfarbe beziehen, sind:

Mit sanften, streichenden Stimmen:

*Manual:* Salicional und Lieblichgedeckt 8' (auch Salicional allein) oder: Gambe und Gedeckt 8'.

*Pedal:* Subbass 16', Violoncell 8'

Mit hellen, klaren Stimmen:

*Manual:* Gedeckt, Flöte 8', Flöte 4'. Oder:

*Manual:* Gedeckt, Flöte und Prinzipal 8', die klare Oktave 4' –

*Pedal:* Subbass und Violonbass 16', Oktavbass 8'

Mit dumpfen Stimmen:

*Manual:* Gedeckt 8', Gambe 8', Bordun 16', Gedeckt 4'. (Oder bei einer anderen Disposition vielleicht:

*Manual:* Gambe, Hohlflöte 8', Quintatön 16', ein sanftes 4 füssiges Register).

*Pedal:* Subbass und Violonbass 16' nebst Pedalcoppel

Mit vollen, ernsten Stimmen:

*Manual:* Mehrere 8füssige Stimmen mit Gambe 8', Bordun 16' und einem 4füssigen Register.

*Pedal:* Subbass und Violonbass 16', der einschlagende Posaunenbass 16', Violoncell und Flötenbass 8'

Mit voller, glänzender Registrirung:

Mittelst der Manualkoppel aus beiden Manualen: Geigenprinzipal, Gambe, Salicional und Rohrflöte 8', Trompete, Fagott und Clarinett 8', Fugara und Spitzflöte 4', Bordun 16', Superoktav 2', Cornett 8' (wenn derselbe theilweise auch durch die unteren Oktaven geht).

*Pedal:* Subbass und Violonbass 16', Posaune 16', Oktavbass 8', Violoncell 8', Clarino 4' – nebst Pedalcoppel.

Besondere Fälle der Registrirung, wie solche z.B. hie und da bei weniger gangbaren Melodien, beim Vortrag von Choralvorspielen mit einem Cantus firmus etc. vorkommen, findet der Schüler in den betreffenden Capiteln dieser Orgelschule näher angegeben.

§. 5.

Bei Begleitung des Gemeindegesanges richtet sich die Stärke der Orgel nach der Anzahl der Gemeindeglieder, nach der Gangbarkeit der Melodien und nach dem Charakter der gottesdienstlichen Feier. Der Gemeindegesang soll durch das Orgelspiel getragen und gehoben werden; zu schwache, wie umgekehrt zu starke Registrirung, welche letztere den Gemeindegesang übertönt, ist zu tadeln. Doch können auch hierin Ausnahmefälle vorkommen, wie z.B. bei besonderen festlichen Gelegenheiten, die ein kräftiges Orgelspiel wünschenswerth erscheinen lassen, auch wenn die Anzahl der Gemeindeglieder nicht immer in gleichem Verhältniss damit steht, wie diess z.E. bei der Geburts- und Namenstagsfeier des Regenten der Fall sein dürfte. – Im Allgemeinen können die Mittelstimmen: Gedeckt, Gambe, Flöte, Gemshorn 8' mit Flöte 4' als die Grundlage der Choralbegleitung angesehen werden; die Verstärkung geschieht nach Umständen durch Prinzipal 8', Oktave 4', Bordun 16', Oktave 2', welche Registrirung durch Hinzuziehung der Trompete und Quinte und schliesslich durch die Mixturen zum vollen Werk anwächst.

§. 6.

Die Registrierung ist ein wichtiges Mittel zur Darstellung des Charakters eines Tonstücks. Wohlbemessene, dem Inhalt entsprechende Wahl, edle Einfachheit, welche frei ist von aller Uebertreibung im Wechsel von piano und forte, bilden die Haupteigenschaften einer guten Registrierung. Ueberkünstelung im Registriren stört den reinen Genuss eines Kunstwerkes ebenso sehr, wie jene in unsern Tagen so beliebte Uebertreibung der Dynamik beim Chorgesang, mit welcher man sogar den altklassischen Werken eines Palestrina, Eccard etc., die solche Künste doch am allerwenigsten vertragen, aufzuhelfen sucht.

Publiziert auf: <http://www.walcker-stiftung.de/Orgelregistrierung.html>